



Vorlage

Datum: 04.09.2017
 Vorlage FB I/3297/2017

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	26.09.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	782600	5.000467.710.001	Erwerb bewegliches Anlagevermögen/ Sirene Rathaus	II	10.000	2.100
2	782600	5.000462.710.001	Erwerb bewegliches Anlagevermögen/ Rettungsboot Feuerwehr	II	15.000	2.600
3	547200	13630	KfZ-Steuer / Fahrzeug Bauhof Leiter	III	0	87
4	547200	13665	KfZ-Steuer / Kanalwagen	III	0	210
5	547200	13710	KfZ-Steuer / Gr.Schlepper	III	0	533

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	547200	13590	KfZ-Steuer / Sonst.Geräte Bauhof	III	0	133
7	523140	21010	Sanierungsmaßnahmen / Rathaus	IV	55.848	9.000
8	541200	100510	Aus-u. Fortbildung / Lie- genschaftsverwaltung	IV	500	400
9	782400	5.000474.730	Erwerb Finanzanlagen / Beteiligung d-NRW AöR	I	0	1.000

Erläuterungen:

- Zu 1: Das Land NRW hat den Kommunen im Jahr 2016 und 2017 Mittel für die Warnung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Der Oberbergische Kreis führte erst im Jahr 2017 eine kreisweite Ausschreibung durch. Der Mitteleinplanung lag nur eine Kostenschätzung zu Grunde.
- Zu 2: Die Ausschreibungen für das Rettungsboot der Feuerwehr erfolgten im Frühjahr dieses Jahres. Nach Sichtung der Angebote im Juni 2017 liegt der Anschaffungspreis bedingt durch Preissteigerungen und qualitativ bessere Ausstattung höher, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen.
- Zu 3-6: Für die Fahrzeuge des Bauhofes ist jährlich KfZ-Steuer zu entrichten. Durch personelle Umstrukturierungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2017 wurde ein Teil der Fahrzeuge nicht berücksichtigt.
- Zu 7: Der Sitzungssaal im Rathaus wurde auf Grund des fehlenden 2. Fluchtweges bis auf weiteres für Sitzungen gesperrt, um die Sicherheit für Besucher und Mitarbeiter sicher zu stellen. Für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes sind überplanmäßig Mittel bereit zu stellen.
- Zu 8: Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung wird erhöhtes Fortbildungsbudget für die weitere fachliche Qualifikation einer Mitarbeiterin benötigt.
- Zu 9: Die Schloss-Stadt Hückeswagen gehört gemäß Ratsbeschluss vom 29.06.2017 zu den Gründungsmitgliedern der neu gegründeten d-NRW AöR, die sich mit der Förderung des kommunal-staatlichen eGovernment beschäftigt. Die Stammkapitaleinlage beträgt 1.000 €, die außerplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Inanspruchnahme der Allgemeinen Investitionspauschale
- Zu 2: Minderauszahlungen beim Erwerb des Hilfeleistungslöschfahrzeuges 782600 / 5.000297.710.001
- Zu 3-6: Minderaufwendungen im Bereich Geoinformationsdienste Konto 525300 / 1.51.04.01
- Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 533800/ 1.31.11.01
- Zu 8: Minderaufwendungen im Bereich Regionales Gebäudemanagement Wipperfürth Konto 541200 / 100550
- Zu 9: Inanspruchnahme Allgemeine Investitionspauschale

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto